

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)



Wohnbauflächen

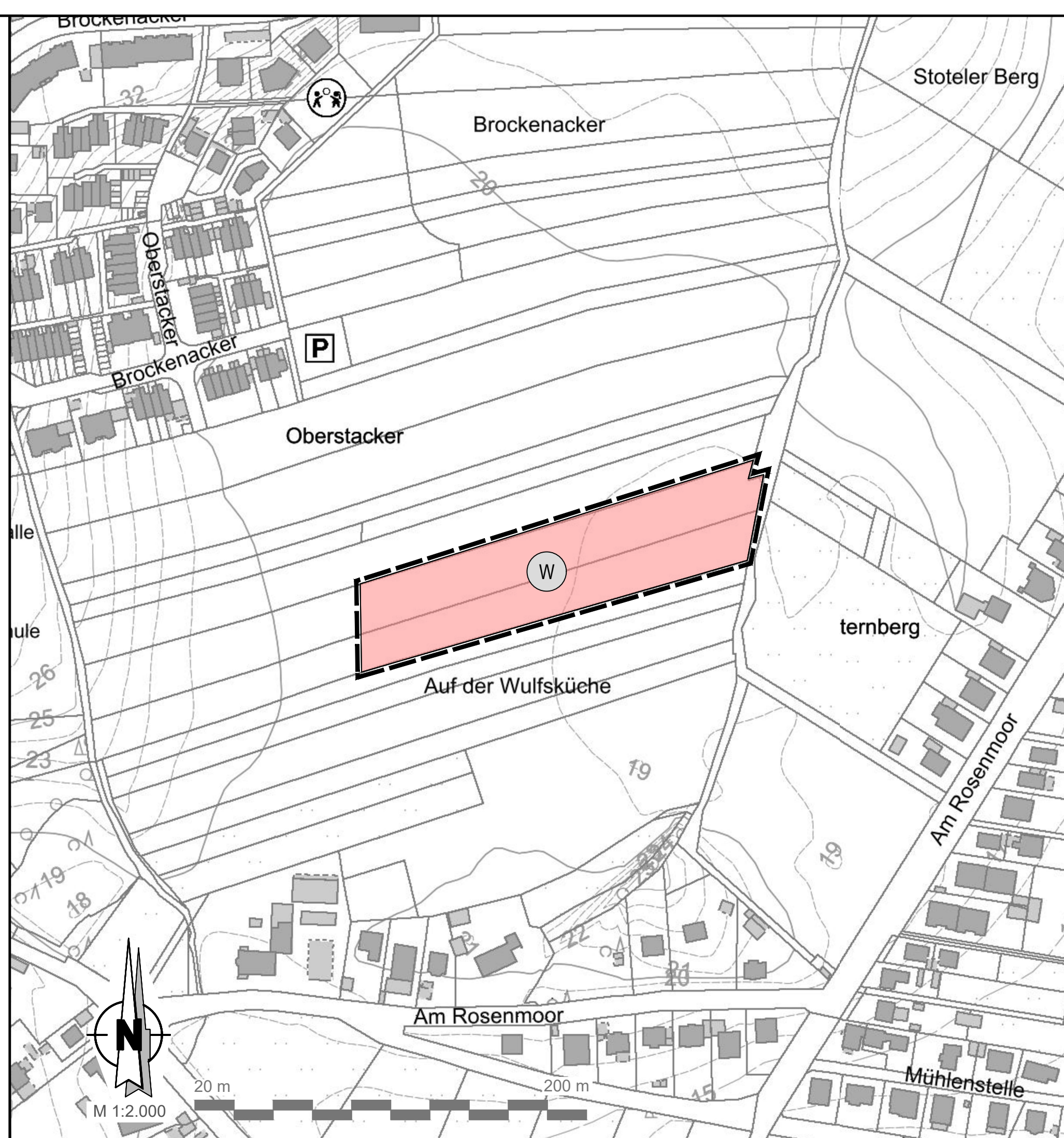
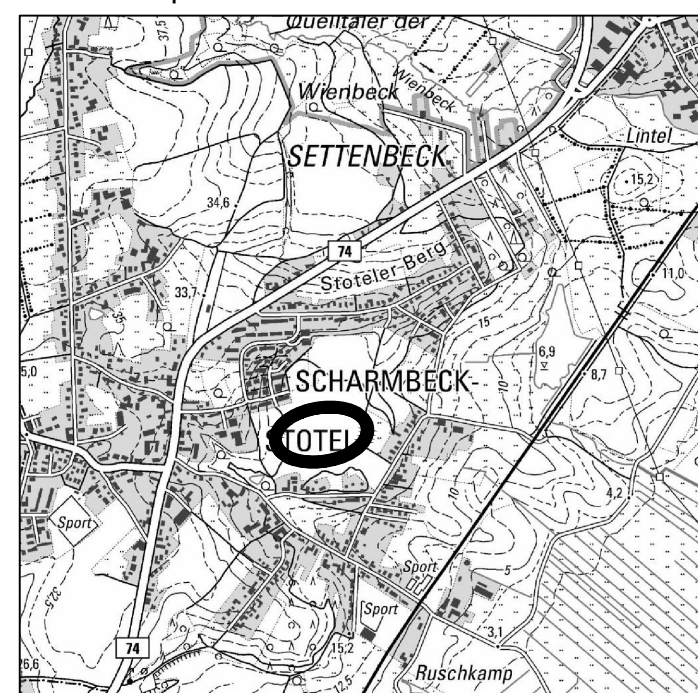
Sonstige Planzeichen



Grenze des Änderungsbereichs

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Übersichtsplan Maßstab 1:25.000



Flächennutzungsplan 80. Änderung

Stadt Osterholz-Scharmbeck "Auf der Wulfsküche"

Anlage A

- Vorentwurf (Stand: 22.10.2024) -

Präambel
Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Osterholz-Scharmbeck diese Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.
Osterholz-Scharmbeck, den

(Rohde)
Bürgermeister

Planunterlage
Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5)
Maßstab: 1:5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen
Regionaldirektion Otterndorf
© Jahr LGLN

Planverfasser
Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von
instara
Bremen, den 22.10.2024
Vahrer Straße 180
Tel.: (0421) 43 57 9-0
Fax.: (0421) 45 46 84
28309 Bremen
Internet: www.instara.de
E-Mail: info@instara.de
(instara)

Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osterholz-Scharmbeck hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 80. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis zum gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Osterholz-Scharmbeck, den

(Rohde)
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Osterholz-Scharmbeck hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 80. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.
Osterholz-Scharmbeck, den

(Rohde)
Bürgermeister

Genehmigung
Die 80. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage (.....) mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.
Osterholz-Scharmbeck, den

Landkreis Osterholz

Beitrittsbeschluss
Der Rat der Stadt Osterholz-Scharmbeck ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
Die 80. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom bis gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Osterholz-Scharmbeck, den

(Rohde)
Bürgermeister

Bekanntmachung
Die Erteilung der Genehmigung der 80. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 80. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden.
Osterholz-Scharmbeck, den

(Rohde)
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften
Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 80. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 80. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.
Osterholz-Scharmbeck, den

(Rohde)
Bürgermeister

Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein: